

Corona-Schutzkonzept für den Gemeindesaal und das Foyer Eschen

Die Gemeinde Eschen unterhält und bewirtschaftet den Gemeindesaal und das Foyer, welche für die öffentliche Nutzung für Verbände, Vereine, Private und Institutionen bereitgestellt werden. Im Grundsatz publiziert die Gemeinde als Eigentümerin ein auf die Infrastruktur ausgelegtes Schutzkonzept in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Während die Gemeinde Schutzvorkehrungen für den Gemeindesaal und das Foyer trifft, sind die Nutzer mit eigenen Schutzkonzepten für den operativen Betrieb verantwortlich.

Für die Nutzungsbewilligung vom Gemeindesaal und dem Foyer erstellt der jeweilige Nutzer ein Schutzkonzept. Das heisst, jeder Nutzer legt der Gemeinde als Grundvoraussetzung für einen Betrieb ein entsprechendes Schutzkonzept für seine Vereinstätigkeiten respektive seine Saalnutzung zur Bewilligung vor. Die Erarbeitung dieser Schutzkonzepte der Nutzenden basiert idealerweise auf den Vorgaben und Empfehlungen von Verbänden oder zentralen Organisationen. Die Einhaltung, Umsetzung und Durchsetzung dieses vorliegenden Schutzkonzepts für den Gemeindesaal und das Foyer der Gemeinde Eschen ist jeweils verpflichtender Bestandteil der genehmigungspflichtigen Nutzerkonzepte.

1. Allgemeiner Teil

Grundsätzlich orientieren sich die Schutzmassnahmen der Gemeinde Eschen für den Gemeindesaal und das Foyer immer an den aktuellen und geltenden Vorgaben, Weisungen und Empfehlungen des Gesetzgebers. Dies betrifft insbesondere Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Gebote für Veranstaltungen öffentlicher und privater Natur. Die Gemeinde kann, sollten sich die gesetzlichen Vorgaben seit Bewilligung einer Veranstaltung verschärfen, die Veranstaltung ohne Entschädigung absagen.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung zum Erlass von Schutzvorschriften für die eigenen Infrastrukturen. Der Verband, Verein oder Veranstalter trifft mittels eigenem Schutzkonzept alle notwendigen Vorkehrungen für den operativen und laufenden Betrieb des Gemeindesaals und Foyers.

2. Zuständigkeit Gemeinde

Die Gemeinde ist zuständig für:

- die sichtbare und aktuelle Visualisierung der geltenden Verhaltensregeln,
- die Reinigung und Desinfektion der Anlagen (ausser den spezifischen Hilfsmitteln für die Tätigkeiten der Nutzer),
- die Prüfung und Genehmigung des Schutzkonzeptes von Nutzern des Gemeindesaals und Foyers,
- sowie die Sicherstellung hygienischer Hilfsmittel.

3. Zuständigkeit Nutzer

Die Nutzer sind zuständig für:

- Die Erarbeitung, Vorlage und stetige Umsetzung eines Schutzkonzeptes für den laufenden Betrieb. Das Schutzkonzept für den laufenden Betrieb muss der Gemeinde vor Beginn der operativen Tätigkeiten (Trainings, Proben, Wettkämpfe, Veranstaltungen, Mitgliedversammlungen oder Übungen und dergleichen) zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Das Zeitfenster zur Nutzung vom Gemeindesaal und Foyer ist vorzulegen und muss bewilligt werden. Diese Verpflichtung ist nötig, um den Reinigungs- und Desinfektionsaufwand planen und umsetzen zu können.
- Die Nutzer verpflichten sich Materialien, Betriebsgegenstände und weitere Hilfsmittel eigenständig bereitzustellen, um allen Sicherheitsvorschriften Rechnung zu tragen.
- Werden für die Umsetzung des Schutzkonzeptes Masken benötigt, ist der Nutzer für die Beschaffung und Verteilung dieser verantwortlich. Die Gemeinde stellt keine Masken zur Verfügung.
- Die Nutzer verpflichten sich, provisorische bauliche Massnahmen (Absperrungen, Markierungen, etc.) erst nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde umzusetzen.
- Die Nutzer verpflichten sich, das Schutzkonzept für den Gemeindesaal und das Foyer der Gemeinde Eschen, sowie das eigene Schutzkonzept jederzeit durchzusetzen und allen nutzenden Mitgliedern bekannt zu machen.
- Der Nutzer verpflichtet sich, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

4. Veranstaltung ohne 3G Covid-Zertifikat bis max. 50 Personen

Maximalbelegung Saal:	50 Personen bei Bestuhlung Tisch und Stühle (max. 6 Pers./Tisch) 50 Personen bei Konzertbestuhlung mit / ohne Masken
Maximalbelegung Foyer:	36 Personen bei Bestuhlung Tisch und Stühle (max. 6 Pers./Tisch) 25 Personen bei Konzertbestuhlung ohne Masken 50 Personen bei Konzertbestuhlung mit Masken

5. Veranstaltung mit 3G Covid-Zertifikat ab 50 Personen

Maximalbelegung Saal:	300 Personen
Maximalbelegung Foyer:	80 Personen

Der Veranstalter stellt auf seine Kosten eine in Liechtenstein ansässige Sicherheitsfirma, welche die ordnungsgemässe Kontrolle des 3G Covid-Zertifikates gewährleistet.

6. Empfehlungen

Die Gemeinde Eschen empfiehlt bei der Formulierung eigener Schutzkonzepte auf die jeweiligen Fachverbände zurückzugreifen.

Die Gemeinde Eschen empfiehlt nur Infrastrukturen zu nutzen, welche für einen laufenden Betrieb unbedingt notwendig sind. Ebenso empfiehlt die Gemeinde, nur jene Teile der Infrastrukturen zu nutzen, in welchen die Einhaltung der Schutzvorkehrungen auch umgesetzt und eingehalten werden können.

7. Kontrolle

Das Einhalten der Schutzkonzepte wird kontrolliert. Veranstaltungen, Proben, Anlässe usw. können abgebrochen werden, wenn die Schutzkonzepte nicht eingehalten werden.

8. Genehmigungsprozess

Für die Nutzung des Gemeindesaals und Foyers ist die Kenntnisnahme dieses Schutzkonzeptes, sowie die Vorlage eines eigenen, operativen Schutzkonzeptes obligatorisch.

Ein operatives Schutzkonzept ist vom jeweiligen Nutzer der Gemeinde Eschen zur Genehmigung vorzulegen.

Der operative Betrieb im Gemeindesaal und Foyer darf erst mit Vorliegen der Genehmigung der Gemeinde Eschen aufgenommen werden.

Eschen, 30. September 2021

Ort/Datum

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes:

.....

Veranstalter

.....

Verantwortlicher

.....

Ort / Datum